

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-309

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 10.06.2013

Betreff:

Schopisdorf, B-Plan Industrie- und Gewerbepark "Am Fläming II", Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
19.08.2013	Bau- und Vergabeausschuss				
26.09.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss B-Plan „Am Fläming II“ in Genthin OT Schopisdorf:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die anliegenden Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt und beschlossen wie in der Anlage (Abwägungsprotokoll) aufgeführt.
2. Der Bebauungsplan „Am Fläming II“ wird in der Fassung vom Juli 2013 einschließlich aller Anlagen nach § 10 BauGB i.V.m. § 6 GO LSA als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden der Stadtverwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schoppsdorf hat in seiner Sitzung am 31.08.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbepark „Am Fläming II“ gefasst.

Mit der Eingemeindung im Juli 2012 wurde das Bauleitplanverfahren durch die Stadt Genthin weiter geführt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2013 den Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach öffentlicher Bekanntmachung erfolgte die öffentliche Auslegung vom 29.04.2013 bis einschließlich 05.06.2013.

Die Behördenbeteiligung erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wurde, wurden zum Planentwurf und der Begründung einschl. dem Umweltbericht entsprechend aufgefordert.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden im gesamten Verfahren und die Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen und Hinweise sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.(siehe Abwägungsprotokoll)

Die von Bürgern eingebrachte Anregungen und Hinweise wurden behandelt und ebenfalls abgewogen.

Die Einbeziehung der Waldumwandlung in die Nachweise der Bilanzwerte für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde zwischenzeitlich durch die Fachbehörden genehmigt.

Abschließend zu klären sind private Nutzungsansprüche zur Flächenbefahrung, um dahinterliegende Grundstücksanteile zu erreichen.

Weiter sind Entwässerungsanlagen für dahinterliegende, vernässte landwirtschaftliche Nutzflächen zu sichern.

Rechtsgrundlage: GO LSA, BauGB, BauNVO

Anlagen: Plankarte, Begründung und Umweltbericht Stand Juli 2013 und Abwägungsprotokoll Stand Juli/August 2013

Auf Grund des Umfangs der Unterlagen liegen diese im Fachbereich Bau und im Büro des Rates zur Einsichtnahme aus.

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle: 79100.9410	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012 HAR	17.000,00 €
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Datum 06.08.2013	FB Finanzen Datum	